

Suchthilfe gGmbH

Wirtschaftsplan 2016

1. Vorbericht

1.1 Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2014 schloss mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 55 T € ab.

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rd. 35 T € gesteigert werden. Die Einnahmen aus der Pauschalfinanzierung sanken um rd. 12 T €. In diesem Betrag ist die Reduzierung des Zuschusses des Evangelischen Kirchenkreises um 10 T € enthalten.

Die positive Ertragsentwicklung im Bereich des Betreuten Wohnens setzte sich fort und stieg um weitere 9 T €.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten als größte Aufwandsposition um rd. 62 T € gestiegen. Die Sachkosten sind seit Jahren gleichbleibend.

Mit der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH wurde zum 01.08.2013 eine Vereinbarung zur Beratung im Rahmen der „Gesundheitsprävention Sucht“ in Verbindung mit Betreuung und Tätigkeit geschlossen. Für dieses Beratungsangebot erhält die Suchthilfe gGmbH seitdem eine Monatspauschale, die seit 2014 zu einer dauerhaften Ergebnisverbesserung beiträgt.

1.2 Weitere Entwicklung

1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag

Die Erträge aus Pauschalfinanzierungen durch den Gesellschafter Stadt Leverkusen wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert in den Wirtschaftsplan 2016 aufgenommen.

Der Gesellschafter Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen reduziert den Zuschuss von 2012 bis 2021 jedes Jahr degressiv um weitere 10 %. Im ersten Jahr betrug dieser Betrag 14 T €; in 2015 waren es 10 T € und in 2016 sind dies nochmals 9 T €. In den folgenden fünf Jahren reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Nach fünf Jahren des eingeleiteten Veränderungsszenarios erfolgt 2016 eine gemeinsame Evaluation.

Der Landeszuschuss beträgt auch im nächsten Jahr wieder 81.900 €. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die ihn an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Im Jahresdurchschnitt 2015 erfolgte die Betreuung von 38 Personen im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens. Weitere Anträge liegen dem Landschaftsverband Rheinland als zuständigem Kostenträger zur Bewilligung vor. Die Planwerte im Wirtschaftsplan 2016 konnten gegenüber dem Vorjahresansatz um weitere 45 T € erhöht werden.

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Personalaufwand stellt nach wie vor die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan dar. Für 2016 wurde der Planansatz unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan, den Auswirkungen des Schlichtungsergebnisses für den Bereich des TV SuE und einer angenommenen linearen Tarifsteigerung von 2 % veranschlagt. Die Laufzeit der Tarifverträge endet zum 28.02.2016.

Der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie wird zum 30.04.2016 das Beschäftigungsverhältnis mit der Suchthilfe gGmbH wegen Erreichen der Altersrente für langjährig Versicherte auflösen. Über die fortgesetzte Bereitstellung der fachärztlichen Kapazitäten führt die Geschäftsführung bereits Gespräche mit den Rheinischen Kliniken des LVR.

Seit dem 01. April 2015 gibt es ein vom ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ gefördertes Projekt in Leverkusen - RHEINDORFERLEBEN.

BIWAQ verbessert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Chancen von Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Stadtteilen. Das Programm fördert Projekte zur Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie.

Die Suchthilfe gGmbH ist hierbei als Teilprojektträger mit einem Beratungsangebot zum Themenschwerpunkt Gesundheit und Sucht beteiligt. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Menschen mit suchtbedingten Vermittlungshemmnissen und deren Wohnsitz in Leverkusen-Rheindorf besteht. Mit gewährtem, vorzeitigem Maßnahmenbeginn wird die Suchthilfe gGmbH für den gesamten Projektzeitraum vom 01.04.15 bis 31.12.2018 im Umfang einer Vollzeitstelle mit 10%-Eigenanteil gefördert. Zusätzlich werden pauschal Fördermittel in Höhe von 26 % der direkten förderfähigen Personalausgaben erstattet. Für die Gesamtlaufzeit handelt es sich um rd. 220 T€ Projektgelder. Somit wurde für dieses Teilprojekt eine geeignete Fachkraft eingestellt. Für 2015 wurden dafür 40 T€ und für das Jahr 2016 weitere 62 T€ im Wirtschaftsplan angesetzt.

1.2.2. Auswirkungen 2016

Der Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH ist nach dem jetzigen Kenntnisstand für das Jahr 2016 in Höhe von rd. 8 T€ defizitär. Hierbei sind die Optimierungen im Betriebsaufwand durch den im Herbst 2015 erfolgten Standortwechsel in die Dönhoffstr. 2 sowie die verbesserten Entwicklungen in der Aufwands- und Ertragsseite berücksichtigt. Des Weiteren müssen rd. 10 T€ für Fahrzeug- und EDV-Anschaffungen im Vermögensplan eingestellt werden. Ergebniswirksam wurde im Vergleich zum Vorjahr von einer unverändert positiven und deutlich verbesserten Ertragslage im Bereich des Betreuten Wohnens ausgegangen. Eine weitere wichtige Ertragsposition stellt die dauerhafte Umsetzung des Konzeptes zur psychosozialen Betreuung von Substituierten dar.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen nur durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinanzierter Bereiche, z. B. die ambulante Rehabilitation, das Betreute Wohnen oder die psychosoziale Betreuung von Substituierten kompensiert werden können.

Darüber hinaus sollen auch weitere, mögliche Geschäftsfelder identifiziert werden. Dazu gehören möglicherweise die Soziotherapie und die sogenannte Kombitherapie.

1.2.3. Ausblick

Trotz des positiven Jahresabschlusses 2014, einem prognostizierten neutralen Jahresergebnis für 2015 und des leicht defizitären Wirtschaftsplans für 2016 besteht durch die bereits umgesetzte fünfjährige Zuschusskürzung als 1. Stufe bis 2016 des Gesellschafters Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen zukünftig verstärkt die Notwendigkeit der regelmäßigen Entnahme aus Rücklagen, um den Ausgleich der nächsten Wirtschaftspläne zu erreichen. Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufwand und Ertrag zeichnet sich für das für das Wirtschaftsjahr 2020 ab, dass die Rücklagen vollständig aufgezehrt sind.

Zu den Konsolidierungsmaßnahmen gehört die regelmäßige Überprüfung der Fallzahlsteigerung im SGB II einschließlich der Jugendberatung. Ein Schwerpunkt ist nach wie vor die gezielte Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

Die Personalkosten sind unter Berücksichtigung der Kostendeckung bei den Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten regelmäßig zu überprüfen. Ein permanentes Personalkostencontrolling ist etabliert.

Im Rahmen der Potentialanalyse wurde eine stufenweise Umsetzung von Maßnahmen vereinbart.

Die Potenzialberatung hat neben Strukturanpassungen als eine weitere Anregung die Zusammenlegung der Standorte aufgezeigt. Mit der Anmietung der Immobilie in der Dönhoffstr. 2 bei gleichzeitiger Aufgabe der Räumlichkeiten in der Hardenbergstr. 61 konnten im Herbst 2015 die Voraussetzungen zur Zusammenlegung von Geschäftsführung, Verwaltung, dem Fachteam des Ambulant Betreuten Wohnens und Teilbereichen der Suchtberatung illegale Drogen geschaffen werden.

Die Vorteile dieser Aggregation sind Synergieeffekte durch eine bessere Ressourcennutzung der Räumlichkeiten, verbesserte Sekretariatspräsenz und kürzere Wege zwischen Geschäftsführung, Verwaltung und Fachteams.

Darüber hinaus können noch zusätzliche Schulungsräume vorgehalten und als Raum für das Geschäftsfeld junger KonsumentInnen sogenannter Partydrogen genutzt werden. Eine anschließende Anbindung dieser neuen Klientel in das ambulant Betreute Wohnen wäre somit gegeben.

1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die Untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbst bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke tragen gem. § 31 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen:

- 1 Arztstelle mit 0,74 % Vollzeit
- 1 Psychologe/in

2 Sozialarbeiter/innen
1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

1.4 Aufgaben und Personal

1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Schwerpunkt der Fachstelle sind nach wie vor Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Projektarbeit, Einzel-, Gruppen- und Institutionsberatungen, Gesprächskreise, Öffentlichkeitsarbeit, Material- und Medienerstellung und eine Mediothek. Die Arbeit geschieht in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Bildungsstätten, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Das Angebot „durchblick?!“ in Form von Einzelberatung und Informationsveranstaltungen bildet einen guten Rahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Beratung umfasst den Umgang mit Suchtmitteln, soweit noch keine Abhängigkeit besteht und die altersspezifische Problematik der Essstörungen. Daneben werden auch Beratungsgespräche mit Eltern geführt.

Die Erweiterung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder sowie weiterer Kindergärten evangelischer Kirchengemeinden zu Familienzentren hat dazu geführt, dass zwischen den Trägern und der Suchthilfe gGmbH Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Mitarbeiterschulungen vereinbart wurden.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung hat an der Neufassung der Betriebsvereinbarung Sucht der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Schulungen für Multiplikatoren an.

Diesem Bereich sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet.

1.4.2 Fachteam Suchtberatung und Fachteam Ambulante Rehabilitation

Die Beratung von alkoholkranken Klientinnen und Klienten ist die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes. Dazu gehört auch die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2015 drei Vollzeitstellen und vier Teilzeitstellen mit 19,5 Wochenstunden.

Tatsächlich sind in diesem Bereich eine Psychologin mit 19,5 Wochenstunden, 2 Sozialarbeiter/innen in Vollzeit, eine mit 30 Wochenstunden, eine Sozialarbeiterin mit 20 Wochenstunden und eine mit 19,5 Wochenstunden beschäftigt.

Zusätzlich wurde im Juni 2013 eine Mitarbeiterin befristet mit ½ Vollzeit eingestellt. Diese Stelle wurde ab dem 01.04.2015 bis zum 31.03.2016 um Mehrarbeitsstunden im Umfang von 13,5 Wochenstunden erhöht.

1.4.3 Fachteam Suchtberatung illegale Drogen und Fachteam Ambulant Betreutes Wohnen

Dieses Sachgebiet umfasst die Bereiche Betreutes Wohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten, Beratung und Therapievermittlung und den Kontaktladen als niedrighschwelliges Angebot.

- **Ambulant Betreutes Wohnen**

Hier werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich 5 Vollzeitkräfte. Sie werden unterstützt durch das Sekretariat und zeitweise eine Arzthelferin.

- **Substitutionsbehandlung und psychosoziale Begleitung**

Die Mitte 2008 begonnene Substitutionsbehandlung in den Räumlichkeiten des Kontaktladens erfolgt weiterhin. Der beteiligte Arzt verfügt über eine entsprechende Kassenzulassung und führt diese Behandlung eigenverantwortlich durch. Unterstützt wird er dabei von einer bei der Suchthilfe gGmbH angestellten Arzthelferin.

Die Gesellschaft wird dadurch in die Lage versetzt, einen weiteren wichtigen Baustein für die Klienten anbieten zu können.

Die Zahl der Substituierten hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Betreuung der Klienten, die sich oftmals in schwierigen Lebensumständen befinden, stellt eine erhebliche Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.

Die Finanzierung erfolgt seit 2012 im Rahmen von Fallpauschalen. Diese richtet sich nach der vom Landschaftsverband Rheinland für das Betreute Wohnen gewährten Vergütung je Fachleistungsstunde (54,60 € seit 01.01.2015). Die entsprechende Vergütungsvereinbarung wurde als Nebenabrede zur Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Derzeit sind in diesem Bereich 4 Mitarbeiter/innen eingesetzt.

- **Beratung und Therapievermittlung, Kontaktladen**

Zu den weiteren Aufgaben gehört der Kontaktladen als niedrigschwellige Anlaufstelle.

Darüber hinaus wird in Ergänzung des Angebotes in der Prävention für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein spezielles Beratungsangebot vorgehalten.

Dieser Bereich wird von den Mitarbeiter/innen der psychosozialen Betreuung mit übernommen.

1.4.4 Verwaltung

Die Verwaltung ist zuständig für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die laufende Bewirtschaftung der einzelnen Positionen, die Buchhaltung und Ausgabenkontrolle und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der Einzelfallabrechnung müssen Ansprüche geltend gemacht, die Leistungserbringung überwacht und mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Weitere Aufgaben sind die Personalbetreuung, soweit sie nicht extern durch die Stadt übernommen wird, die Beschaffung von Sachmitteln, Akquise weiterer Einnahmen (z.B. Geldbußen) und allgemeine organisatorische Aufgaben des Betriebs.

Die Umstellung von Pauschalzuwendungen hin zu Einzelfallabrechnung erfordert zunehmend Verwaltungskapazität.

Im Sachgebiet sind derzeit 2 Mitarbeiter eingesetzt, davon 1 in Vollzeit, zudem wird eine Bürokauffrau im Auftrag seit September 2013 ausgebildet. Dem Bereich Verwaltung sind auch die Reinigungskräfte angegliedert.

2. Erfolgsplan

2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

Erfolgsplan 2016			
Erträge und Erlöse	Plan 2015 in €	Prognose (30.09.2015) in €	Plan 2016 in €
Erträge aus Zuschüssen			
Diakonisches Werk	90.804,24	90.804,24	81.723,82
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	542.400,00	542.400,00	542.400,00
Stadt, SGB II Leistungen	151.600,00	151.600,00	151.600,00
Projektmittel BIWAQ	0,00	40.000,00	62.000,00
Kooperation JSL	15.000,00	26.700,00	30.000,00
Zwischensumme	881.704,24	933.404,24	949.623,82
Umsatzerlöse			
Ambulante Rehabilitation	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Betreutes Wohnen	310.000,00	350.000,00	355.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	12.000,00	10.000,00	12.000,00
Psychosoziale Betreuung	195.000,00	210.000,00	200.000,00
Betreuung und Tätigkeit	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Gutachten	500,00	1.500,00	500,00
Teilnehmerbeiträge	500,00	200,00	500,00
Kostenbeitrag Substitution	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Kostenbeitrag Mieten	460,00	460,00	460,00
Betriebliche Suchtberatung	3.000,00	4.000,00	3.000,00
Zwischensumme	678.960,00	733.660,00	728.960,00
Sonstige betriebliche Erträge			
Spenden	500,00	1500,00	1.000,00
Geldbußen	4.000,00	4.000,00	4.000,00
sonstige Erträge	500,00	500,00	500,00
Zwischensumme	5.000,00	6.000,00	5.500,00
Summe Einnahmen insgesamt	1.565.664,24	1.673.064,24	1.684.083,82

Erfolgsplan 2016			
Aufwand	Plan 2015 in €	Prognose (30.09.2015) in €	Plan 2016 in €
Personalaufwand	1.280.000,00	1.340.000,00	1.400.000,00
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Auszubildende/-r	8.400,00	8.400,00	8.400,00
Zwischensumme	1.288.400,00	1.348.400,00	1.408.400,00
Materialaufwand			
Raumnebenkosten	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	2.000,00	2.500,00	2.000,00
Zwischensumme	14.000,00	14.500,00	14.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Supervision	5.500,00	6.000,00	9.000,00
Fortbildung	4.000,00	3.500,00	4.500,00
Fahrtkosten	8.000,00	10.000,00	9.000,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	200,00	200,00	200,00
Beiträge KAV/Diakonie	3.500,00	3.600,00	3.600,00
Berufsgenossenschaft	8.000,00	8.012,82	8.000,00
Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend.	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Aufwandsentschädigungen	9.000,00	10.000,00	10.000,00
Miete	110.000,00	105.000,00	110.000,00
Mietzuschuss	9.942,00	9.942,00	9.942,00
Versicherungen	4.000,00	3.500,00	4.000,00
Kraftfahrzeuge	8.000,00	8.500,00	8.000,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	6.000,00	7.000,00	6.000,00
Post- und Fernmeldegebühren	9.000,00	10.000,00	9.000,00
Fachliteratur	750,00	750,00	750,00
Prophylaxemaßnahmen	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	7.000,00	7.000,00	8.000,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	15.000,00	15.000,00	15.000,00
EDV	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	14.500,00	21.500,00	2.500,00
Zwischensumme	262.892,00	270.004,82	257.992,00
Abschreibungen	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Summe Aufwand insgesamt	1.577.292,00	1.644.904,82	1.692.392,00
Zinserträge	1.000,00	100,00	500,00
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	10.627,76	0,00	7.808,18
Zuführung zu Rücklagen	0,00	28.259,42	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.2 Erläuterungen

Haupteinnahmequelle sind nach wie vor die Zahlungen des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2012 um 10% jährlich degressiv gekürzt, für 2016 also sind das weitere 9 T € und es ist beabsichtigt, in den nächsten Jahren weiterhin zu kürzen (s. Ziff. 1.2.3).

Alle Personalkostensteigerungen durch Tariferhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bislang im Rahmen des Wirtschaftsplanes ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Gravierende Änderungen ergeben sich wie im Vorbericht dargestellt durch die Kürzung seitens des Evangelischen Kirchenkreises, die Ausweitung des Betreuten Wohnens und der psychosozialen Betreuung von Substituierten.

Der Wirtschaftsplan 2016 ist nach dem jetzigen Erkenntnisstand mit der Entnahme von Rücklagen ausgeglichen.

3. Vermögensplan

Vermögensplan 2016			
Ertrag	Plan 2015 in €	Prognose (30.09.2015) in €	Plan 2016 in €
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	22.000,00	24.000,00	10.000,00
Insgesamt	22.000,00	24.000,00	10.000,00
Aufwand			
Ersatzbeschaffung Inventar	22.000,00	24.000,00	10.000,00
Insgesamt	22.000,00	24.000,00	10.000,00

3.1 Vorbericht

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Inventar von 10 T € werden für laufende Erneuerungen des vorhandenen beweglichen Vermögens benötigt, insbesondere eines weiteren PKW und EDV-Anschaffungen.

4. Stellenübersicht

Erläuterung

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.11.2015 insgesamt 28 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch vier Aushilfskräfte sowie ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

In Kooperation mit dem Wuppermann-Bildungswerk konnte die Einrichtung eines Ausbildungsplatzes als Bürokauffrau/-mann erreicht werden. Die Ausbildung erfolgt über einen dreijährigen Zeitraum im Bereich der Verwaltung.

Die Geschäftsführung wird nebenamtlich von einer Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen, ebenfalls die Vertretung im Rahmen einer Handlungsvollmacht.

Der Stellenplan für 2016 enthält gegenüber dem Stellenplan 2015 folgende Veränderungen:

Neue Stelle:

Reinigungskraft, Entgeltgruppe E2 TVöD

Die Stelleneinrichtung folgt aus der Umwandlung einer geringfügigen Beschäftigung seit 01.05.2015 in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis nach TVöD mit 19,50 Wochenstunden. Das Beschäftigungsverhältnis ist bis zum 30.04.2017 befristet.

Stellenwertanpassung:

Verwaltungsleitung, Entgeltgruppe E11 TVöD

Im Zuge der weiteren Aufgabenverdichtung ist der Verwaltungsleitung eine Vielzahl an komplexen Aufgaben zugeordnet, die ein hohes Maß an Koordination und Führungsverantwortung sowie finanzwirtschaftliche, fördertechnische und steuerliche Kenntnisse erfordern.

Vor dem Hintergrund der besonderen Aufgabenstellung und einer mittelfristigen Personalentwicklung ist die Planstelle der Verwaltungsleitung neu bewertet worden und künftig mit der Entgeltgruppe E 11 TVöD eingruppiert.

Stellenübersicht Beschäftigte 2015

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2015 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 01.11.2015 Anzahl / Stunden	Erläuterung
Verwaltung	E 11	1/ 39,00	1/ 39,00	befr. AV von 01.05.15 bis 30.04.17
	E 8	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 2	1/ 19,50	1/ 19,50	
		1/ 12,88	1/ 12,88	
		1/ 08,00	1/ 08,00	
Stabsstelle Arzt	E 15Ü	1/ 24,00	1/ 24,00	befr. AV bis 09.11.16, Aufhebung zum 30.04.16
Einrichtungsleitung	S 17	1/ 39,00	1/ 39,00	
Sekretariat	E 5	1/ 12,50	1/ 05,00	AZ Reduzierung
	E 3	1/ 19,00	1/ 19,00	AZ- Erhöhung 31.12.15
Fachstelle für Sucht- vorbeugung	S 15	1/ 39,00	1/ 35,00	AZ- Reduzierung bis 31.12.19
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	
Fachteams Suchtberatung und Ambulante Rehabilitation	E 13	1/ 19,50	1/ 19,50	
	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	
		1/ 39,00	1/ 30,00	
	S 12	1/ 39,00	1/ 39,00	
		2/ 19,50	2/ 19,50	
	S 12	1/ 19,50	1/ 20,75	
Fachteams Suchtberatung Illegale Drogen und ambulant Betreutes Wohnen	S 15 (ku S 12)	1/ 39,00	1/ 39,00	
	S 12	5/ 39,00	4/ 39,00	
			1/ 30,00	
		1/ 30,00	1/ 30,00	
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 30,00	
	E 6	1/ 19,50	1/ 19,50	
	E 5	1/ 15,00	1/ 15,00	